



Der Gemeinderat hat an der Sitzung vom 20. Mai 2010

- Beschlossen, gegen das Urteil des Verwaltungsgerichts in Sachen Einwohnergemeinde Selzach gegen Grundeigentümer betreffend Erschliessungsbeiträge Weissensteinweg beim Bundesgericht Beschwerde einzureichen. Mit dem Verfassen der Beschwerdeschrift wurde Rechtsanwalt Walter Keller aus Solothurn beauftragt. Die Gemeinde ist davon überzeugt, dass der Ausbau des Weissensteinwegs gemäss den zu beachtenden Rechtsgrundlagen, insbesondere Reglement über Grundeigentümerbeiträge und –gebühren der Einwohnergemeinde Selzach, zu 100 % beitragspflichtig ist (und nicht nur zu 50 % wie das Verwaltungsgericht im Urteil festhält)
- Vier Einsprachen gegen die Höhe der definitiven Grundeigentümerbeiträge für den Ausbau der Länggasse gutgeheissen. Im fraglichen Beitragsplan sind die betroffenen Flächen richtigerweise als zu 50 % beitragspflichtig bezeichnet, während sie gemäss Tabelle für die Beitragsberechnung irrtümlich zu 100 % berücksichtigt sind.
- Folgende Ziele für die Legislaturperiode 2009-2013 bestimmt:
  - Selzach ist eine für Menschen jeden Alters attraktive Gemeinde
  - Selzach ist eine energiebewusste Gemeinde
  - Die Bildungsinfrastruktur wird auf die zukünftigen Bedürfnisse ausgerichtet
  - Es wird ein Konzept zur Unterstützung von Vereinen und Institutionen geschaffen
  - Die Verwaltungsorganisation wird überprüft

An der Sitzung vom 8. Juli 2010 wird der Gemeinderat konkrete Massnahmen zum Erreichen dieser Ziele beschliessen.

- Die Rechnungsgemeindeversammlung einberufen auf Montag, 7. Juni 2010, Beginn 19.30 Uhr im Pfarreizentrum
- Den Bericht der Verwaltungskommission betr. Mitarbeiterbeurteilung und Leistungsboni 2009/2010 zur Kenntnis genommen
- Über 5 Beitragsgesuche entschieden
- Eine Beschwerde gegen eine Verfügung der Einwohnerkontrolle betr. Wohnsitz abgewiesen

Christoph Brotschi